

Die Rechte und Pflichten der Frau im Islam

Scheich Abdul Ghaffar Hasan
(Aus dem Englischen; „The rights and duties of women in Islam“)
Übersetzt von Abu Imran
(Fehler nicht ausgeschlossen)

<http://www.al-islam.de>

Copyright © 2001 Murat Nalçakan

Vervielfältigung ohne Änderung des Textes kurzfristig erlaubt, bis Näheres gesagt wird. Hinweis auf <http://www.al-islam.de> ist Voraussetzung.

| | |
|--|----|
| Der Zweck der Erschaffung von Mann und Frau..... | 1 |
| Das Heim..... | 4 |
| Angelegenheiten, in denen Männer und Frauen gleich behandelt bzw. die Frau bevorzugt wird..... | 5 |
| Angelegenheiten, in denen Frauen und Männer ungleich behandelt werden..... | 9 |
| Männer und Frauen als gegenseitige Ergänzungen..... | 16 |

Einleitung

Das Thema über die Rechte und Pflichten der Frau im Islam wurde oft von Kontroversen, persönlichen Meinungen und reiner Ignoranz überschattet. Obwohl viele Gelehrte sich mit diesem Thema beschäftigt haben, blieb eine Notwendigkeit die breiten Aspekte dieser Angelegenheit näher zu diskutieren. Maulana Abdul Ghaffar, ein *Hadith*-Gelehrter und Mitglied des Islamisch Ideologischen Rates in Pakistan, legte ursprünglich diese Arbeit als eine kurze Abhandlung in Urdu vor der Ratsversammlung dar. Diese Arbeit erörtert und erklärt das Thema in Übereinstimmung mit den genauen Lehren des *Qur'an* und der *Sunna* (Aussprüche, Handlungen, d.h. Überlieferungen) des Gesandten Allahs (a.s.s.)

1. Kapitel

Der Zweck der Erschaffung von Mann und Frau

Ein Muslim akzeptiert den Hauptzweck der Erschaffung der Menschheit und der *Dschinn* insoweit, dass sie Allah dienen, gegen die satanischen Kräfte kämpfen und ihr Leben in Übereinstimmung mit den Befehlen Allahs leben sollen, um die ewige Glückseligkeit im Paradies zu erreichen.

„Und Ich habe die Dschinn und die Menschen nur darum erschaffen, damit sie Mir dienen (sollen).“ [51:56]

Allah sagte auch:

„Nein, diene denn Allah und sei einer der Dankbaren.“ [39:66]

Woanders heißt es:

„Sprich: „Mir wurde befohlen, Allah zu dienen, in lauterem Glauben Ihm gegenüber.“
[39:11]

Gleichheit zwischen Männern und Frauen hinsichtlich religiöser Verpflichtungen und der Bestrafung:

In dieser geistigen Sache macht der Islam keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Beide haben eine Seele, beide wurden für den gleichen Zweck in diesem Leben erschaffen, beide haben die gleiche Verantwortung ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen, beide werden vom Allmächtigen gerichtet werden und ebenso werden beide gemäß ihren individuellen Handlungen entweder belohnt oder bestraft werden. Wann immer der *Qur'an* jene glücklichen Wesen erwähnt, die in den Garten der Glückseligkeit eintreten werden, aufgrund ihrer Frömmigkeit und guten Taten, erwähnt er Männer und Frauen gemeinsam.

„Diejenigen aber, die handeln, wie es recht ist – sei es Mann oder Frau – und dabei gläubig sind, werden ins Paradies eingehen und nicht im geringsten Unrecht erleiden.“ [4:124]

„Dem, der recht handelt – ob Mann oder Frau – und gläubig ist, werden Wir gewiss ein gutes Leben gewähren; und Wir werden gewiss solchen (Leuten) ihren Lohn nach der besten ihrer Taten bemessen.“ [16:97]

„Und die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Awliya (Beschützer, Unterstützer, Freunde, Helfer): Sie gebieten Al-Ma'ruf (das Gute; d.h. den islamischen Monotheismus und alles, was Islam zu tun gebietet) und verbieten Al-Munkar (das Böse; d.h. Götzendienst, jede Form des Unglaubens und alles, was der Islam verbietet) und verrichten das Gebet (Iqamat-as-Salat) und entrichten die Zakah und gehorchen Allah und Seinem Gesandten. Sie sind es, derer Allah Sich erbarmen wird. Wahrlich, Allah ist Erhaben, Allweise.“ [9:71]

„Wahrlich, die muslimischen (diejenigen, die sich Allah unterwerfen) Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen (die an den islamischen Monotheismus glauben), die (gegenüber Allah) gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die (in ihren Reden und Handlungen) wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die (in der Ausübung aller Pflichten gegenüber Allah) geduldigen Männer und die geduldigen Frauen, die (vor Allah) demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Almosen geben, und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit (vor illegalen sexuellen Handlungen) wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die Allahs häufig mit ihren Herzen und Zungen gedenken, und die Frauen, die (Allahs häufig) mit ihren Herzen und Zungen gedenken – Allah hat ihnen (allen) Vergebung und großen Lohn bereitet.“ [33:35]

Biologisch sind Männer und Frauen zwei verschiedene Geschlechter, aber sie sind komplementär zueinander:

Manch einer würde mit gutem Grund fragen, warum diese Gleichbehandlung nicht in anderen Rechten, Pflichten und Privilegien zu finden ist, wenn solch eine vollständige und umfassende geistige Gleichheit zwischen beiden Geschlechtern herrscht. Muslime und insbesondere Nicht-Muslime fragen,

- warum Männer zur Arbeit außer Haus gehen, während Frauen ermutigt werden, daheim zu bleiben,
- warum Frauen *Hidschab* (Schleier) zu tragen haben,
- weshalb ein Bruder einen größeren Anteil von der Erbschaft erhält als seine Schwester,
- warum kann ein Mann ein Herrscher werden, aber eine Frau nicht etc.,

und dann schließen sie daraus, dass der Islam die Frauen wie minderwertige Wesen behandelt. Gesetze können niemals diskutiert werden, bevor man sie nicht erklärt hat. Daher müssen wir zuerst das fundamentale islamische Ethos, dass Männer und Frauen zwar zwei verschiedene, aber dafür komplementäre Geschlechter darstellen, betrachten. Es ist eine medizinisch etablierte Tatsache, dass Männer und Frauen unterschiedlich biologische Zusammensetzungen und Gemütsbeschaffheiten aufweisen. Allah, der Allmächtige, brachte diese biologische Differenziertheit zustande und Er kennt sie besser als wir. Daher hat Er der Frau und dem Mann Rollen zugeteilt, für die sie sich aufgrund ihrer Natur auszeichnen. Kein Geschlecht ist minderwertiger oder besser als das andere; vielmehr ergänzen sie sich wie zwei Hälften eines Ganzen. Im täglichen Leben sehen wir, dass die Gesellschaft aus vielen verschiedenartigen Menschen besteht, von denen alle ihre bestimmte Rolle spielen, um die Gesellschaft intakt zu halten. Der Landwirt und der Arzt leisten unterschiedliche Beiträge für die Gesellschaft, aber beide sind gleich wichtig. Jeder von ihnen zeichnet sich auf seinem eigenen Gebiet aus und jeder von ihnen leistet einen Dienst für den anderen. Ähnlich sind Männer und Frauen verschiedene Geschlechter. Dabei spielen sie vitale Rollen auf ihrem eigenen Gebiet der Vortrefflichkeit, die sie aufweisen.

Die Wichtigkeit der Frau im Islam:

Die Überlieferungen der Worte des Propheten sprechen über die Frauen mit Lob und Respekt. Einst sagte er (a.s.s.):

„Die Welt und alle Dinge in ihr sind kostbar, und die kostbarste Sache auf dieser Welt ist eine tugendhafte Frau.“ (Ahmad und Muslim)

Der Prophet (a.s.s.) sagte auch:

„Soll ich euch über den besten Schatz informieren, den ein Mann je haben kann? Er ist eine tugendhafte Frau: sie erfreut ihn, wenn er sie anschaut, und leistet ihm Folge, wenn er ihr etwas aufträgt, und bleibt ihm treu, wenn er abwesend ist.“

Der Prophet (a.s.s.) sagte:

„Beliebt wurden mir auf dieser Welt Frauen und Parfüm gemacht, und meine Freude ist im Gebet.“ (Ahmad und Nasa'i)

Der Status der Mutter im Islam:

Bei einem berühmten Ereignis kam ein Mann zum Propheten (a.s.s.) und fragte: „**O Gesandter Allahs, wer hat am meisten Anspruch auf meine gütige Kameradschaftlichkeit?**“ Der Prophet sagte: „**Deine Mutter!**“ Der Mann fragte weiter: „**Wer sonst?**“ Der Prophet sagte: „**Deine Mutter!**“ Der Mann fragte weiter: „**Wer sonst?**“ Der Prophet sagte: „**Deine Mutter!**“ Der Mann fragte weiter: „**Wer sonst?**“ Der Prophet sagte: „**Dann dein Vater.**“ (Buchari)

Der *Qur'an* erwähnt ebenso die immense Ehrerbietung und Respekt gegenüber beiden Elternteilen, aber insbesondere gegenüber der Mutter:

„Und Wir haben dem Menschen im Hinblick auf seine Eltern anbefohlen – seine Mutter trug ihn in Schwäche über Schwäche, und seine Entwöhnung erfordert zwei Jahre -: „Sei Mir und deinen Eltern dankbar. Zu Mir ist die Heimkehr.“ [31:14]

Die Belohnung für das Großziehen von Mädchen:

In jenen Tagen als es Brauch war, die Geburt von männlichen Kindern zu lieben und weibliche Kinder lebendig zu begraben, aufgrund von Scham und Armut, sagte der Prophet (a.s.s.):

„Wer auch immer auf zwei Mädchen aufpasst bis sie erwachsen geworden sind, werden er und ich das Paradies gemeinsam betreten, wie diese zwei (Finger).“ (Muslim und at-Tirmidhi)

2. Kapitel

Das Heim

Während Männer das physisch stärkere Geschlecht darstellen, zeichnet sich die Frau aufgrund ihres biologischen Aufbaus als Hausfrau aus. Sie allein kann schwanger werden, das Kind tragen, auf die Welt bringen und stillen. Ihre sanfte, fürsorgliche und selbstopfernde Gemütsbeschaffenheit ist am besten dazu geeignet, Kinder großzuziehen und auf die Hausangelegenheiten aufzupassen. Die Forderung, dass sie zusätzlich einen Lebensunterhalt verdienen soll, ist eine nicht akzeptable Ungerechtigkeit und impliziert, dass alles, was sie für das Heim und für die Kinder macht, wertlos ist und einer Ergänzung außerhalb des Hauses braucht. Eine Frau muss schon eine große und edle Rolle als Mutter einer neuen Generation spielen, eine Rolle, dessen Ehre kein Mann in Anspruch nehmen kann. Es ist aufgrund ihrer erhabenen Rolle als Mutter, dass sie berechtigt ist, von den Kindern dreimal mehr Kameradschaftlichkeit zu bekommen als der Vater.

Die Rollen der Männer und Frauen sind im *Qur'an* wie folgt zu finden:

„Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren.“ [4:34]

Dieses göttliche Urteil beschreibt den Mann als *Qawwam* (Versorger) und die Frau als *Qanitat* (gehorsam) und *Hafidhatun lil-Ghaib* (Bewahrer der Geheimnisse). Der Vers gibt zwei Gründe, warum die Männer als Versorger beschrieben werden. Erstens, weil „**Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat**“, was bedeutet, dass Er die Männer damit ausgezeichnet hat, physisch stärker zu sein und eher dazu geneigt zu sein, den Beruf außerhalb des Hauses nachzugehen. Die Geschichte der Menschheit hat schon immer gezeigt, dass Männer – von den Primitivsten bis zu den technologisch Entwickeltesten – die Rolle des Versorgers, Bewahrers des Gesetzes und der Ordnung in der Gesellschaft angenommen haben, zugleich die Kriege gegen die Feinde geführt und Expeditionen auf der Suche nach neuem Land, Abenteuer, Nahrung und versteckte Schätze unternommen haben. Primär waren die Frauen zu Hause, um eine stabile Umgebung für die Kinder zu ermöglichen.

Der zweite Grund ist, dass „**sie von ihrem Vermögen hingeben**“. Es ist die Pflicht des Mannes, die Familie finanziell zu versorgen, und es ist ebenso der Mann, der verpflichtet ist, der Frau eine Mitgift zur Zeit ihrer Hochzeit zu geben. Im Schlosse seines Heimes ist der Ehemann der Leiter und die Ehefrau die Säule der Unterstützung. Wie es in jeder Institution der Fall ist, kann es nur einen Leiter geben; ein Auto mit zwei Fahrern, ein Land mit zwei Königen oder eine Armee mit zwei Generalen würde alle zu äußerstem Chaos und Unordnung führen. Daher wurde der Ehemann für sein Heim verantwortlich gemacht, aber dies ist eine Verantwortung und kein Privileg.

Beide Geschlechter haben Rechte gegenüber dem anderen:

Die unterschiedlichen Rollen der Geschlechter bedeuten, dass niemals ein Geschlecht mit allen Pflichten beladen wird, während das andere Geschlecht alle Privilegien genießt. Vielmehr haben beide ihre individuellen Pflichten und Privilegien. Der *Qur'an* sagt diesbezüglich in der ungefähren Bedeutung:

„Und den (Frauen) stehen die gleichen Rechte zu wie sie (die Männer) zur gütigen Ausübung über sie haben. Doch die Männer stehen eine Stufe über ihnen. Und Allah ist Allmächtig, Allweise.“ [2:228]

3. Kapitel

Angelegenheiten, in denen Männer und Frauen gleich behandelt bzw. die Frau bevorzugt wird

Dieses Kapitel beinhaltet Angelegenheiten, die wenig oder gar keine Kontroverse aufweisen.

1. Bildung

Allahs Gesandter (a.s.s.) sagte einst: „**Der Erwerb von Wissen ist Pflicht für jeden Muslim.**“ (At-Tabarani)

Diese Überlieferung gilt gleichzeitig für Männer und Frauen. „Wissen“ bezieht sich in diesem Zusammenhang primär auf Wissen über *Qur'an* und *Sunna*, da kein Muslim unwissend über seine Religion sein sollte, aber es umfasst auch andere Gebiete der allgemeinen Bildung, die zum Wohle der Zivilisation beitragen können. Es ist die Unwissenheit über ihre Religion unter den Muslimen, die Männer dazu veranlasste, Frauen zu unterdrücken, weil sie glauben, dies wäre erlaubt. Ebenso ist es diese Unwissenheit, dass die Frauen ihre gottgegebenen Rechte nicht fordern; Kinder werden erwachsen, um die Dummheit ihrer Eltern zu verewigen. Über die islamische Geschichte hinweg haben Frauen und Männer beiderseits als Gelehrte und Lehrer des Glaubens Respekt geerntet. Die Bücher des *Ridschal* (Überlieferer von *Hadith*) beinhalten Namen von vielen prominenten Frauen, beginnend mit Aischa und Hafsa.

2. Gottesdienst

Es wurde schon vorher detailliert erwähnt, dass Männer und Frauen beiderseits Diener Allahs sind und die Pflicht haben, Ihn anzubeten und Ihm zu gehorchen. Männer und Frauen müssen Beten, Fasten, Almosen geben, Pilgerfahrt durchführen, von Unzucht fernbleiben, das Verbotene vermeiden, das Gute gebieten und das Schlechte verbieten, etc.. Aufgrund der Rolle der Frau als Mutter, eine Rolle, die nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt endet, sondern rund um die Uhr ausgeführt werden muss, wurde sie von der Teilnahme an den fünf Gebeten in der Moschee oder vom Freitagsgebet in der Gemeinschaft befreit. Nichtsdestotrotz können sie in der Moschee teilnehmen, ohne dass jemand das Recht hätte, sie davon abzuhalten.

3. Wohltätige Handlungen

Männer und Frauen sind beiderseits dazu ermutigt, Almosen zu geben, und es gibt nichts, was die Frau stoppen könnte, vom Einkommen des Ehemannes Almosen zu geben.

Aischa berichtet, dass der Gesandte Allahs (a.s.s.) gesagt hat:

„Eine Frau wird Lohn (von Allah) bekommen, selbst wenn sie Almosen vom Einkommen des Ehemannes gibt. Der Ehemann und der Kassenwart (derjenige, der das Einkommen des Ehemannes für ihn verwaltet) werden ebenfalls belohnt, ohne dass der Lohn der anderen dadurch verringert wird.“

Asma' sagte einst zum Propheten (a.s.s.):

„O Gesandter Allahs, ich habe nichts außer dem, was Zubair (ihr Ehemann) nach Hause bringt.“ Der Prophet sagte zu ihr: „O Asma', gib Almosen. Verschließe es nicht, damit nicht euer Lebensunterhalt verschlossen wird.“

4. Das Recht, Vermögen und Eigentum zu besitzen

Eine Frau hat das Recht, Eigentum oder Vermögen zu halten, egal ob man sie selbst verdient hat oder geerbt hat. Ebenso hat sie das Recht, diese zu spenden, so wie es ihr gefällt.

Dieses Recht wurde der westlichen Frau erst vor kurzem zugesprochen, und die Frau in Indien musste bis 1956 für ein Recht warten, welches die muslimische Frau schon immer bewilligt bekommen hat. Bezüglich dem Recht des individuellen Einkommens sagt der *Qur'an*:

„Und begehrt nicht das, womit Allah die einen von euch vor den anderen ausgezeichnet hat. Die Männer sollen ihren Anteil nach ihrem Verdienst erhalten, und die Frauen sollen ihren Anteil nach ihrem Verdienst erhalten. Und bittet Allah um Seine Huld. Wahrlich, Allah hat vollkommene Kenntnis von allen Dingen.“ [4:32]

5. Die Freiheit, die eigene Meinung zu äußern

Es existieren wenig Gesellschaften, in denen der durchschnittliche Bürger den Herrscher Gesicht zu Gesicht konfrontieren und Einwendungen gegenüber seiner Politik machen kann. Und noch weniger Gesellschaften erlauben es den Frauen, derart mutig zu sein, wohingegen das islamische Ideal jederzeit offen und zugänglich war. Diese Freiheit der Meinungsäußerung wurde passend über ein bekanntes Ereignis demonstriert, bei dem Umar, der zweite rechtgeleitete Kalif, involviert war.

Umar stand einst auf der Kanzel, dabei die Leute streng tadelnd und befehlend, dass sie nicht übertriebene Beträge an Mitgift zur Zeit der Eheschließung setzen sollen. Eine Frau stand auf und rief: „Umar! Du hast kein Recht dich in eine Angelegenheit einzumischen, welche Allah, der Allmächtige bereits im *Qur'an* festgelegt hat:

„Und wenn ihr eine Gattin gegen eine andere eintauschen wollt und ihr habt der einen ein Talent (als Brautgabe) gegeben, so nehmt nichts von ihm fort. Wollt ihr es etwa in Verleumdung und offenbarer Sünde fortnehmen?“ [4:20]

Nachdem er an diesen Vers erinnert wurde, machte er seine Anordnung rückgängig, indem er sagte: „Ich liege falsch und sie hat Recht.“

6. Teilnahme an Dschihad

Das Schlachtfeld ist ein Ort, der ,abgesehen von Frauen, viele Männer beängstigt. Aufgrund der aggressiven und gewalttätigen Natur des Krieges, haben nur Männer die Pflicht am *Dschihad* (der Kampf für Allahs Sache) teilzunehmen, während Frauen davon befreit sind. Eine Frau fragte einst den Propheten um Erlaubnis, damit sie mit den Männern zum *Dschihad* gehen kann, aufgrund der Vortrefflichkeit und der unbegrenzten Belohnung, die für die *Mudschahidin* (muslimische Kämpfer) im Jenseits versprochen wurde.

Der Prophet (a.s.s.) antwortete:

„Für sie ist der Dschihad ohne Kampf“, welcher sich auf den *Hadsch* und die *Umra* bezog.

Trotzdem erlaubte der Prophet bei manchen Schlachten den Frauen die Verletzten zu verarzten und die *Mudschahidin* mit Mitteln zu versorgen. Eine Frau vom Stamm der *Ghifar* kam mit einer großen Gruppe an Frauen zum Propheten, als er sich vorbereitete, *Khaibar* zu erobern. Sie sagte:

„O Gesandter Allahs, wir wünschen dich auf dieser Reise zu begleiten, so dass wir die Verletzten betreuen und den Muslimen helfen können.“ Der Prophet antwortete: **„Kommt, möge Allah Seinen Segen über auch herablassen.“**

Umm Atiyah, eine Frau von den Ansar, sagte einst:

„Ich nahm an sieben Schlachten mit dem Propheten teil. Gewöhnlich bewachte ich die Kamele der *Mudschahidin* in ihrer Abwesenheit, kochte das Essen, behandelte die Verletzten und versorgte die Kranken.“

Mu'adh bin Dschabal berichtet, dass seine Cousine Asma bint Yazid während der Schlacht von Yarmuk neun römische Soldaten mit einer Zeltstange getötet hat.

7. Die Freiheit, den Ehemann auszusuchen

Der Vormund des Mädchens, sei es der Vater, Bruder oder der Onkel, spielt eine wichtige Rolle bei ihrer Eheschließung, wie beispielsweise das Finden eines geeigneten Partners. Aber unter keinen Umständen ist es ihm erlaubt, seinen eigenen Wahl entgegen ihren eigenen Wünschen aufzuzwingen. Sie ist frei seine Wahl zu akzeptieren oder abzulehnen bzw. ihre eigene Wahl zu treffen. Eine Frau namens Khansa bint Khidam kam einst zum Propheten und beklagte sich:

„Mein Vater zwang mich meinen eigenen Cousin zu heiraten, um damit seinen Status (in den Augen der Leute) zu erhöhen.“ Der Prophet sagte ihr, dass sie frei ist, diese Ehe aufzulösen und wen auch immer sie wünscht zur Ehe auszuwählen.“ Sie antwortete: **„Ich akzeptiere die Wahl meines Vaters. Meine Absicht war es, die Frauen wissen zu lassen, dass die Väter nicht das Recht haben, sich in die Eheschließung einzumischen.“** (Ahmad, Nasa'i und Ibn Madscha)

8. Die Bürgschaft einer Frau ist im Krieg akzeptabel

Wenn eine Frau für einen Kriegsgefangenen Bürge steht oder ihm Schutz gewährt, so wird ihre Bürgschaft akzeptiert. Umm Hani, eine Cousine des Propheten, sagte zu ihm nach der Eroberung von Mekka: **„Ich habe zwei meiner Verschwägerten Schutz gewährt.“** Der Prophet sagte: **„O Umm Hani, wir haben demjenigen Schutz gegeben, dem du Schutz gewährt hast.“**

Bezüglich einer anderen Überlieferung hat Umm Hani einem Mann Schutz gewährt, aber ihr Cousin Ali versuchte diesen Mann zu töten. Sie beklagte sich beim Propheten, welcher ihrer Handlung der Schutzgebung für diesen Mann zustimmte.

9. Das Erziehungsrecht für die Kinder

Die Scheidung ist besonders schmerzhaft und schwierig, wenn das Paar Kinder hat. Das Übertragen des Erziehungsrechtes auf eine Partei schließt Schwierigkeiten mit ein. Bezüglich des westlichen Gesetzes müssen Vater und Mutter beiderseits vor dem Gericht beweisen, dass sie fähiger sind auf die Kinder zu achten. Dies bringt mit sich, dass man der anderen Seite schadet, um die eigene Forderung für das Erziehungsrecht zu stärken. Das islamische Gesetz hat hierzu seine eigenen klaren Regelungen. Das Erziehungsrecht für

Jungen und Mädchen gehen zur Mutter über. Der Sohn bleibt bei der Mutter bis er über sieben oder neun Jahre alt ist. Im Anschluss wird er vom Vater betreut. Die Tochter bleibt bei der Mutter bis sie verheiratet wird. Ausnahme ist, wenn die Mutter selber nochmals heiratet. In diesem Fall wird das Erziehungsrecht jemand anderem verliehen, wie z.B. der Großmutter oder der Tante des Mädchens. Dies basiert auf den Worten des Propheten in Bezug auf Scheidung:

„Dein Erziehungsrecht für das Kind ist größer, solange du nicht noch mal heiratest.“

10. Teilnahme an der Ausdehnung der Kooperation, um das Gute zu verbreiten und das Schlechte zu vernichten

Der *Qur'an* behandelt diese Angelegenheit mit klaren Aussagen:

„Und die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Awliya (Beschützer, Unterstützer, Freunde, Helfer): Sie gebieten Al-Ma'ruf (das Gute; d.h. den islamischen Monotheismus und alles, was Islam zu tun gebietet) und verbieten Al-Munkar (das Böse; d.h. Götzendienst, jede Form des Unglaubens und alles, was der Islam verbietet) und verrichten das Gebet (Iqamat-as-Salat) und entrichten die Zakah und gehorchen Allah und Seinem Gesandten. Sie sind es, derer Allah Sich erbarmen wird. Wahrlich, Allah ist Erhaben, Allweise.“ [9:71]

4. Kapitel

Angelegenheiten, in denen Frauen und Männer ungleich behandelt werden

Dieses Kapitel handelt über Angelegenheiten, die die meisten Fragen aufwerfen lassen und an denen Kritik geübt wird.

1. Hidschab

Muslimische Männer und Frauen müssen unterschiedliche Bedingungen bezüglich *Satr* (Teile des Körpers, die bedeckt werden müssen) erfüllen. Der folgende Vers handelt über die Bestimmung des *Satr* der Frauen innerhalb des Hauses, wo nur nahe männliche und weibliche Familienmitglieder sich frei treffen können.

„Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren und ihren Schmuck nicht zur Schau tragen sollen - bis auf das, was davon sichtbar sein darf, und dass sie ihre Tücher um ihre *Dschuyubihinna* (d.h. ihre Körper, Gesichter, Nacken/Hals und Schoß) schlagen und ihren Schmuck vor niemand (anderem) enthüllen sollen als vor ihren Gatten oder Vätern oder den Vätern ihrer Gatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Gatten oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder Söhnen ihrer Schwestern oder ihren Frauen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen, oder solchen von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb mehr haben, und den Kindern, die der Blöße der Frauen keine Beachtung schenken. Und sie sollen ihre Füße nicht so (auf den Boden) stampfen, dass bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verbergen. Und wendet euch

allesamt reumütig Allah zu, o ihr Gläubigen, auf dass ihr erfolgreich sein möget.“
[24:31]

Frauen können daher die Gegenstände ihrer Schönheit wie Make-up und Schmucksachen vor anderen keuschen Frauen und den Männern, die im obigen Vers aufgelistet wurden, entblößen.

Wohingegen den Frauen des Propheten und allen muslimischen Frauen anbefohlen wurde, vor anderen Leuten die Bedingungen des *Hidschab* zu erfüllen, indem sie ein *Dschilbab* tragen, das ein langes äußerliches Gewand ist, wodurch der gesamte Körper bedeckt wird:

„O Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Übergewänder reichlich über sich ziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie (dann als freie respektvolle Frauen) erkannt und nicht belästigt werden. Und Allah ist Allverzeihend, Barmherzig.“ [33:59]

Islam erlaubt das freie Sich-Vermischen von Männern und Frauen außerhalb der nahen Familienbande nicht, und das Sich-Vermischen nach westlichen Stil, so wie man es an Orten der Bildung und Arbeit sieht, ist nicht erlaubt, selbst wenn man *Hidschab* trägt. Der *Qur'an* sagt zu den gläubigen Männern zur Zeit des Propheten:

„Und wenn ihr sie (seine Frauen) um irgend etwas zu bitten habt, so bittet sie hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen.“ [33:53]

Die Frauen des Propheten waren Vorbilder für alle Frauen und wurden als Mütter der Gläubigen bezeichnet. Wenn man sie selbst nur hinter einem Vorhang ansprechen darf, um jede Versuchung und jede unangebrachte Benehmensform zu vermeiden, wie sehr bedarf es dann eines Vorhanges bei durchschnittlichen Frauen, die eine viel größere Quelle der Verführung sein können? Es ist ebenso aus der Zeit des Propheten klar, dass die Gefährten diesen Vers nicht derart behandelt haben, als würde er sich allein auf die Frauen des Propheten beziehen. Vielmehr wandten sie ihn auch auf ihre eigenen Frauen an, und zwar mit der vollständigen Billigung des Propheten. Der Grund, welcher für solch ein Vorhang im obigen Vers angegeben wird, ist, dass diese Haltung reiner für unsere und ihre Herzen ist, und in einem anderen Vers lesen wir:

„Sprich zu den gläubigen Männern, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen/senken (um nicht verbotene Dinge anzuschauen) und ihre Keuschheit wahren sollen (vor verbotenen sexuellen Handlungen). Das ist reiner für sie. Wahrlich, Allah ist dessen, was sie tun, recht wohl kundig.“ [24:30]

Islam versucht eine reine Gesellschaft zu errichten, in der nicht mal für Unzucht der Augen Raum bleibt. Das freie Sich-Vermischen der Geschlechter ist verboten, Männer und Frauen wird geraten in einem jungen Alter zu heiraten, so dass sie ihre Triebe auf eine legale Weise erfüllen können, und alle sind dazu angehalten in der Öffentlichkeit „ihre Blicke zu senken“, damit das Auge nicht als Instrument des Teufels benutzt wird. Durch das Einhalten des *Hidschab* wird die Würde und Keuschheit der Frau geschützt. Ihre Kleidung gibt zu erkennen, dass sie nicht ein Objekt des Verkaufs ist, indem sie für ihre Schönheit wirbt und verfügbar ist für die begierigen Augen der Männer und ihr Wolfspfeifen. Wir brauchen eine kleine Ermahnung in Bezug auf die unmoralische Gesellschaft um uns herum, in der die Geschlechter sich mit unsittlicher Kleidung vermischen, und Unzucht wird nur missbilligt, wenn man es begeht, nachdem man geheiratet hat. Vor der Ehe werden die Individuen ermutigt, verschiedene Partner auszuprobieren. Die Untreue, der Kummer, die Eifersucht

und die Unsicherheit, die daraus folgen, sind das notwendige Ergebnis solch eines Lebensstils. Die Muslime mögen sich innerhalb islamischer Moral und Kleidung gründlich sicher und geschützt fühlen, aber sie imitieren oft zu sehr das nichtmuslimische Benehmen der Unbekümmertheit.

2. Polygamie

Einem Mann ist es erlaubt bis zu vier Frauen zu heiraten, vorausgesetzt er behandelt sie mit Gleichheit und Gerechtigkeit. Wenn er nicht mehr als eine Frau versorgen kann, oder er fürchtet, dass er zu allen nicht gerecht sein kann, sollte er mit einer einzigen Frau verheiratet bleiben. Der primäre Zweck der Polygamie ist darin zu sehen, dass versucht wird, für durch Kriege verwitwete Frauen und Waisen aufzukommen. Die Zahl der Männer nimmt in jeder Gesellschaft nach einem größeren Krieg unvermeidlich ab. Polygamie stellt die einzige ehrwürdige Lösung für Witwen und Waisen dar, die alleine zurückgelassen wurden. In solchen Situationen würden Frauen zu einem klösterlichen Leben greifen, was unnatürlich ist, oder ein unmoralisches und sündhaftes Leben angehen. Islam verbietet strikt eine sexuelle Beziehung außerhalb der Ehe, und Polygamie ist wiederum die einzige keusche und ehrliche Lösung in Fällen, in denen ein Mann mehr als einen Partner will.

Die heutzutage weitverbreitete Praxis der Männer, Frauen wie auch Geliebte zu haben, bringt eine Erniedrigung für alle Frauen mit sich. Dies ist Unehrlichkeit und verursacht unbeschreiblichen Schmerz. Die Ehe mit mehr als einer Frau bringt nicht nur für alle Frauen und Kinder, die involviert sind, Legitimität, sondern der Mann ist auch gezwungen, die volle Verantwortung für alle Beziehungen zu übernehmen, in die er eingeht.

3. Zeugenaussage der Frauen

Der *Qur'an* sagt klar aus, dass die Zeugenaussage von zwei Frauen gleichzusetzen ist, mit der eines Mannes. Dabei wird der Grund angegeben, dass wenn eine vergisst, die andere sie daran erinnert:

„Und lasset zwei Zeugen unter euren Männern es bezeugen, und wenn es keine zwei Männer gibt, dann (sollen es bezeugen) ein Mann und zwei Frauen von denen, die euch als Zeugen geeignet erscheinen, damit, wenn sich eine der beiden irrt, die andere von ihnen sie (daran) erinnert.“ [2:282]

Die Zeugenaussage im Gerichtssaal kann eine einschüchternde Erfahrung sein, insbesondere da das Gerichtssystem hauptsächlich aus Männern bestehen wird. Daher können sich die Frauen gegenseitig moralische Unterstützung geben so wie als Gedächtnisstütze fungieren. Es ist eine ernsthafte und schwierige Verantwortung, die für die Frau erleichtert wurde.

Es sind vier Situationen vorhanden, die Zeugenaussagen erfordern:

- a. Verbrechen in bezug auf das Strafgesetz und Vergeltung. Wenn Männer und Frauen beiderseits verfügbar sind, so werden die Männer zum Zeugnis gerufen und die Frauen werden nicht vorgeladen.
- b. In wirtschaftlichen Angelegenheiten in bezug auf Vermögen und Besitz, die gewöhnlich die Domäne der Männer darstellen, wird die Zeugenaussage von zwei

Männern angenommen. Wenn zwei Männer nicht verfügbar sind, dann werden ein Mann und zwei Frauen akzeptiert.

- c. In Angelegenheiten, die nur die Frauen betreffen, wie bspw. Schwangerschaft, Geburt und geschlechtliche Probleme, wird die Zeugenaussage einer einzigen Frau angenommen.
- d. In kriminellen Delikten, bei denen die Frauen die einzigen Zeugen sind, sind sich die vier Imame (bekannte vier Rechtsschulgelehrte) einstimmig, nicht die Zeugenaussage von Frauen zu akzeptieren. Sie begründen das damit, dass in Fällen wie Mord und Vergewaltigung die Frauen emotional handeln würden und verwirrt sein könnten. Solch eine Zeugenaussage wird verdächtig, und ein Prinzip der *Scharia* (Islamisches Gesetz) ist, dass jeder Verdacht über die Zeugenaussage diese wiederum ungültig werden lässt. In diesem Zusammenhang ist die *dhahiritische* Rechtsschule glaubwürdiger.

Diese sagt aus, dass wenn Frauen alleine die Zeugen eines Verbrechens sind, so wird ihre Zeugenaussage akzeptiert, und zwar übereinstimmend mit dem Prinzip der Gleichsetzung der Zeugenaussage eines Mannes mit der von zwei Frauen. Somit bedarf es im Falle eines Ehebruchs das Zeugnis von acht Frauen, wohingegen die Aussage von vier Männern genügt. Sie argumentieren derart, dass die gänzliche Ablehnung der Zeugenschaft von Frauen in solchen Fällen erlauben würde, dass viele Verbrechen ungestraft davonkommen.

Es ist eine etablierte wissenschaftliche Tatsache, dass Frauen die tiefen Details eines Ereignisses mit der Genauigkeit, zu denen Männer fähig sind, nicht erklären können. Diese Tatsache wurde durch viele Forschungen, wie die von *Dr. Harding* in seinem Buch „*Der Weg aller Frauen*“ bestätigt. Entsprechend einem *Hadith* beschrieb der Prophet die Frauen als nicht vollständig in der Begründungsfähigkeit und religiöser Praxis, weil sie während ihrer monatlichen Menstruation von den fünf Gebeten und dem Fasten befreit sind. Die Unvollständigkeit in der Begründungsfähigkeit wird auf dem Feld der rechtlichen Zeugenaussage berücksichtigt. Die Zeugenaussage im Gerichtssaal ist eine ernsthafte Verantwortung, von der eine Frau befreit ist, genau so, wie sie von der Teilnahme an den täglichen fünf Gemeinschaftsgebeten in der Moschee und dem Freitagsgebet befreit ist.

4. Erbschaft

Eine Tochter erhält verglichen mit dem Sohn den halben Erbschaftsanteil, und zwar in Übereinstimmung mit der folgenden *qur'anischen* Entscheidung:

„Allah schreibt euch hinsichtlich eurer Kinder vor: Auf eines männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts.“ [4:11]

Falls die Tochter keine Brüder hat und nur Frauen die Erben ausmachen, so findet dieses Prinzip keine Anwendung. Die Regelung, dass die Frau den halben Anteil der des Mannes erhält, scheint auf den ersten Blick ungerecht, aber tatsächlich ist sie großmütig zu den Frauen. Sie basiert auf dem Grundsatz der *Scharia* „Begünstigungen in Übereinstimmung mit dem Grad der Verantwortung.“

Um dies zu veranschaulichen, sei hier ein Beispiel genannt. Ein Bruder wird die zweifache Summe erben, als das, was die Schwester erben wird. Was sie erbt, gehört ihr selbst und sie

muss nichts davon für irgendjemanden ausgeben, selbst für den Ehemann nicht, auch wenn er arm ist. Der Bruder jedoch ist für die Versorgung der Familie verantwortlich, und dies schließt die unverheiratete Schwester, den zurückgebliebenen Elternteil, die Frau und die Kinder mit ein. Wenn er heiratet, wird er seiner zukünftigen Frau eine Brautgabe (in monetärer Form) geben und sie über das ganze Eheleben hinweg versorgen müssen. Die Schwester hingegen wird Brautgabe erhalten und von ihrem Ehemann versorgt werden. Jede Form des Einkommens, die sie hat, und ihr Anteil an der Erbschaft gehören ihr allein. Dies sind Angelegenheiten, in die sich ihre Familie nicht einmischen darf.

Es scheint so, dass diese gleiche Weisheit auch hinter der *Aqiqah* Zeremonie steckt, wenn zwei Schafe aufgrund der Geburt eines männlichen Kindes geopfert werden, wohingegen ein einziges Schaf bei einem weiblichen Kind geschlachtet wird. Dieser Grundsatz der Begünstigung bezüglich dem Grad der Verantwortung, der von einer Seite getragen wird, hat eine breite Anwendung im Islam.

Beispielsweise verteilte der Prophet nach einer Schlacht die erlangte Beute nach dem gleichen Prinzip, indem er zwei Anteile der Kavallerie und einen Anteil der Infanterie gab. (Musnad Ibn Abu Schaibah)

5. Blutgeld

Übereinstimmend mit dem Grundsatz der Begünstigung je nach Grad der Verantwortungslast entspricht das Blutgeld einer Frau der Hälfte eines Mannes. Es ist wichtig sich daran zu erinnern, dass Blutgeld nicht der Preis für die Seele einer getöteten Person ist, da es solch einen Preis nicht geben kann. Es ist vielmehr eine Kompensation der finanziellen Schwierigkeiten für die Familie des Verstorbenen. Männer sind gewöhnlich Geldverdiener und Versorger ihrer Familien, daher ist die finanzielle Last weitaus größer, wenn der Mann getötet wird, aber wenn das Opfer eine Frau war, die alleinige Geldverdienerin für ihre Familie war, so hat der *Qadi* (Richter) die Autorität ihr Blutgeld zu erhöhen.

Einen Präzedenzfall für solch eine Erhöhung des Blutgeldes kann man im *Qur'an* finden, wo dem *Qadi* erlaubt wird, das Blutgeld einer in den Gebieten der heiligen Städte, Madina und Mekka, getöteten Person zu verdoppeln. Die Weisheit, welche dahinter steckt, ist, dass tugendhafte Taten vermehrt belohnt werden, wenn sie in *Al-Haram* (heilige Stätte) praktiziert werden, und genauso erhöht sich die Strafe für Verbrechen und Sünden innerhalb der heiligen Stätten.

6. Scheidung

Der Mann hat das primäre Recht, sich scheiden zu lassen. Allah sagt:

„Und wenn ihr sie entlasst, bevor ihr sie berührt (Geschlechtsverkehr) habt, jedoch nachdem ihr ihnen eine Brautgabe (Mahr) ausgesetzt habt, dann zahlt die Hälfte dessen, was ihr ausgesetzt habt, es sei denn, sie (die Frauen) erlassen es (euch) oder der, in dessen Hand der Ehebund ist, erlässt es. Und wenn ihr es erlasst, so kommt das der Gottesfürchtigkeit näher. Und vergesst nicht, einander Güte zu erweisen. Wahrlich, Allah sieht wohl, was ihr tut.“ [2:237]

Dies mag im ersten Augenblick ungerecht erscheinen, aber Allah, der Allmächtige, hat Befehle erlassen, die auf unterschiedlichen Gemütsbeschaffenheiten von Mann und Frau basieren. Die Frau orientiert sich vielmehr gemäß ihren Emotionen als nach Vernunft, und dies ist daheim offensichtlich ein Vorteil. Ihre zarte Natur und die Fähigkeit ihre eigene Bequemlichkeit für das Wohl des Kindes zu opfern, macht sie zu einem besseren Elternteil im Vergleich zum Mann. In einer Situation des Ehekonfliktes wird ihre emotionale Natur geneigt sein, die Ernsthaftigkeit des Konfliktes zu übertreiben und somit zur Scheidung anzuspornen. Der Mann wird geneigter sein, ruhig über die Situation nachzudenken, bevor er ein Urteil fällt. Keine dieser Charakteristiken ist minderwertiger oder überlegener als die anderen; beide sind komplementär zueinander und passen am besten zu den jeweiligen Rollen der Geschlechter, die sie zu spielen haben. Um eine unbedachte Führung des Ehemannes zu lindern, hat der *Qur'an* und die *Sunna* für jene Fälle, in denen der Mann die Scheidung ausspricht, aber dann bereut, Vorkehrungen getroffen. Die Scheidung tritt nie sofort in Kraft, sondern sie gibt ihm einen Zeitraum von drei Mondmonaten (*Iddah* der Frau oder Warteperiode), in der er der Scheidung entweder zustimmen oder widerrufen und Versöhnung anstreben kann.

Es sollte erwähnt werden, dass eine Frau nicht hilflos in Angelegenheiten der Scheidung ist, so wie man weitverbreitet glaubt. Obwohl sie nicht die Scheidung verkünden kann, wie beim Mann, aufgrund der schon genannten Gründe der Gemütsbeschaffenheit, kann sie trotzdem die Scheidung über einen *Qadi* oder Vermittler erlangen. Dieser Prozess wird *Khul* genannt. Die Frau bittet hierbei um Scheidung als Gegenzug für die Rückgabe ihrer Brautgabe oder irgendeines anderen Geschenkes, den sie vom Ehemann erhalten hat.

In der westlichen Welt werden heutzutage die hohen Scheidungsraten weitgehend unter anderem auch der finanziellen Unabhängigkeit der Frauen und der Leichtigkeit, mit der sie die Scheidung auf der Basis von schwachen Gründen erreichen kann, zurückgeführt. Das Islamische Ethos ermutigt Männer und Frauen ihre Ehen für das Wohl ihrer Kinder und für die Aufrechterhaltung der familiären Institution zu retten.

7. Das Recht, Handel zu treiben oder eine andere Erwerbstätigkeit anzustreben

Einer Frau ist es erlaubt in Institutionen zu handeln und zu arbeiten, die nur für Frauen bestimmt sind, und zu allen Zeiten muss sie die richtigen Regeln des *Hidschab* und des *Satr* einhalten. Das eigene Heim ist zwar der primäre Ort einer Frau, aber sie kann arbeiten gehen, wenn sie niemanden hat, der sie unterstützt, oder wenn das Einkommen des Ehemannes nicht für die Bedürfnisse der Familie ausreicht. Wie schon zuvor bei der Erörterung des *Hidschab* angemerkt, erlaubt der Islam das freie Sich-Vermischen zwischen Männern und Frauen außerhalb der nahen Familienbande nicht. Frauen ist es erlaubt zum Gottesdienst in die Moscheen, zu Bildungseinrichtungen und zum Schlachtfeld zu gehen. In Moscheen und Bildungseinrichtungen sollten die Muslime für getrennte Plätze sorgen, wo die Frauen beten und studieren können, ohne dabei gestört zu werden. Auf dem Schlachtfeld können Frauen die Verletzten verarzten, wenn es einen Mangel an männlichen Ärzten gibt. Wann immer Frauen und Männer am gleichen Platz arbeiten und studieren, gibt es eine Zunahme der Versuchung seitens Satan. Sexuelle Belästigungen an westlichen Beschäftigungsorten sind ein allgemeines Problem, für die Frauen oft kein Gegenmittel haben. Islam bremst die Wurzel des Problems, indem er die Geschlechter trennt und somit Situationen der Versuchung vermeidet, welche zu sündhaften Handlungen führen können.

8. Frauen in autoritären Positionen wie Führer, Minister, Botschafter und Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft

Der Herrscher eines Islamischen Staates regelt nicht nur die Angelegenheiten der Regierung, sondern er muss auch eine viel umfassendere und anstrengende Rolle erfüllen. Er muss in der Lage sein, Tag und Nacht der Öffentlichkeit zugänglich zu sein, Minister und ausländische Würdenträger zu treffen, das Land in politischen Krisen und Kriegen zu führen und fähig sein, die Leute beim Gemeinschaftsgebet zu leiten. Eine Frau kann all diese Rollen nicht erfüllen, während sie Kinder hat und ein Heim aufbaut.

In der Tat kann sie die meisten der genannten Rollen keinesfalls erfüllen, wie z.B. die Führung einer Schlacht oder eines Gebetes. Allah, der Allmächtige, hat den Männern befohlen, ihre Familien zu verwalten. Wenn eine Frau nicht ihr eigenes Heim als Oberhaupt verwaltet, wie kann man dann von ihr erwarten die Regierung eines ganzen Landes zu verwalten?

Die Aussage des Propheten zu dieser Angelegenheit war ziemlich eindeutig:

„Jene Leute, die die Regierung einer Frau übertragen, werden nicht erfolgreich sein.“
(Al-Buchari)

Während der frühen Jahre des Islam wurden Frauen nie zum *Khalifah* (Kalif), Gouverneur oder *Qadi* (Richter) bestimmt. Manche Frauen und Töchter des Propheten lebten länger als er selber, aber sie wurden nie zum Regenten eines Teils des großen Islamischen Staates ernannt. Die Muslime heutzutage, die versuchen die Wahl von Frauen zu Führern der muslimischen Länder rechtfertigen, sind in klarem Widerspruch zu den Lehren des Islam. Manche muslimische Länder erlauben den Frauen als Botschafter zu fungieren oder ein Mitglied des Parlaments zu sein, aber auch dies ist nicht zu empfehlen, und zwar aus verschiedenen Gründen, wie z.B.:

- (i) Die natürliche und vorrangige Aufgabe der Frau ist ihr zu Hause, ihre Familie und ihre Kinder. Dies ist an sich schon eine extrem anspruchsvolle Rolle; damit sie ihrer Aufgabe im Parlament gerecht wird, wird sie ihre eigenen mütterlichen Instinkte ablehnen und die Bedürfnisse der Familie opfern müssen. Dies ist eine unakzeptable Ungerechtigkeit gegenüber ihr.
- (ii) Volle Teilnahme in parlamentarischen Verfahren bringt viele Stunden in einer Atmosphäre mit sich, in der man sich frei vermischt und sozial interagiert. Dies ist im Islam vollkommen verboten.
- (iii) Eine Frau ist verpflichtet die islamischen Anordnungen in Bezug auf *Satr* und *Hidschab* einzuhalten. Das Tragen des *Hidschab*, während man ganze Tage und Nächte im Parlament verbringt, ist sehr schwer und unkomfortabel, und das praktische Beispiel von weiblichen Parlamentariern in muslimischen Ländern zeigt heutzutage, dass sie die Regeln nicht einhalten können. Die Natur dieser Arbeit ist jene, die zu den Männern passt und Frauen, die versuchen die Arbeit von Männern zu übernehmen, werden unvermeidlich den Boden unter den Füßen verlieren.
- (iv) Eine Frau kann nicht eine Reise angehen, die mehr als ein Tag und eine Nacht andauert, wenn nicht ein *Mahram* (ein naher männlicher Verwandter) sie begleitet. Islam erkennt an, dass die Gesellschaft sehr gefährlich sein. Daher tut er sein

Äußerstes, um die Frauen zu schützen. Die Mitglieder des Parlaments sind nicht nur bei täglichen Sitzungen anwesend, sondern ihre Arbeit erfordert, dass sie im Inland und im Ausland reisen, um ihre Pflichten zu erfüllen. Es würde sehr unpraktisch für eine muslimische Frau sein, konstant nach einem *Mahram* zu schauen, der sie begleitet.

All dies bedeutet nicht, dass die Frauen in Regierungsangelegenheiten ihres Landes nichts zu sagen haben. Wenn eine Frau die Fähigkeit und das Wissen hat, die für den Staat von Nutzen sein können, kann sie die Regierung beraten, ohne unbedingt an ihre täglichen Arbeiten teilnehmen zu müssen.

5. Kapitel

Männer und Frauen als gegenseitige Ergänzungen

Der Nobelpreisgewinner *Dr. Alexis Carrel* hat die biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen in seinem Buch „*Man, the Unknown*“ beschrieben. Er schließt mit der folgenden Untersuchung ab:

Die Frau unterscheidet sich völlig vom Mann

Der Unterschied, welcher zwischen Mann und Frau existiert, kommt nicht von den einzelnen Formen der sexuellen Organe, der Anwesenheit des Uterus, der Gestation oder von der Art der Erziehung. Sie ist vielmehr von einer fundamentalen Imprägnierung des gesamten Organismus mit spezifischen chemischen Substanzen, die vom Eierstock abgesondert werden. Die Unwissenheit über diese grundlegenden Fakten hat die Verfechter des Feminismus dazu veranlasst, zu glauben, dass beide Geschlechter die gleiche Erziehung, die gleiche Macht und die gleiche Verantwortung genießen sollten. In Wirklichkeit unterscheidet sich die Frau vollkommen vom Mann. Jede einzelne Zelle ihres Körpers trägt die Spur ihres Geschlechts. Das Gleiche gilt für ihre Organe und vor allem für ihr Nervensystem. Physiologische Gesetze sind genauso unveränderlich wie es die Sternenwelt ist. Sie können nicht durch die Wünsche von Menschen ersetzt werden. Wir sind gezwungen sie so zu akzeptieren, wie sie sind. Frauen sollten ihre Begabung in Übereinstimmung mit ihrer eigenen Natur entwickeln, ohne dabei die Männer zu imitieren. Ihr Teil im Prozess der Zivilisation ist höher als der des Mannes. Sie sollte nicht ihre spezifischen Funktionen verlassen.

(Dr. Alexis, Carrel; *Man, the Unknown*; New York, 1449, S. 91)

Die zentralen biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen bedeuten, dass die zwei Geschlechter sich nicht gegenseitig duplizieren, so dass jedes Geschlecht darum kämpft, die selbe Rolle zu erfüllen und sich auf die gleiche Art zu benehmen. Vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig, indem sie ihre eigenen besonderen Stärken ausüben und des Partners Schwäche mildern. Feministen in verschiedenen muslimischen Ländern haben gefordert, dass Frauen entsprechend ihrem Prozentanteil an der Bevölkerung in allen Bereichen präsent sein sollen, wie z.B. im politischen und juristischen Bereich. Auch andere Gruppen haben nicht nur Gleichheit, sondern oft Überlegenheit auf der Grundlage der Rasse, Sprache oder regionalen Nachteilen gefordert. Derartige Aufrufe zu „positiver Diskriminierung“ stellten fruchtbaren Boden für Hass und Uneinigkeit innerhalb der Muslimischen *Ummah* (Nation) dar und können auch keinem realen Zweck dienen. Der

Qur'an spricht von Männern und Frauen, dass sie füreinander wie ein Gewand sind und zu gegenseitiger Liebe und Barmherzigkeit verpflichtet sind.

Der Hass, der von vielen Feministen gegenüber den Männern gepredigt wird, ist vollkommen gegensätzlich zu den islamischen Lehren. Anstatt zu lehren, dass die Geschlechter gegenseitig wetteifern, lehrt der Islam gegenseitige Kooperation, um eine harmonische und gerechte Gesellschaft zu formen, die den Grundstein eines stabilen Familienlebens darstellt.

Das äußerste Ziel von Männern und Frauen beiderseits ist die Gewinnung des Wohlgefallens Allahs, um an den unzähligen Vorzügen des Jenseits teilnehmen zu können. Wenn ein Mann diese durch *Dschihad*, die Einhaltung der göttlichen Anweisungen und durch konstanten Kampf gegen die Kräfte Satans erlangen kann, so hat auch eine Frau einen Weg offen, um diese Vorzüge zu erlangen, so wie er vom Propheten (a.s.s.) beschrieben wurde.

„Wenn eine Frau regelmäßig fünfmal am Tag betet, im Monat (Ramadan) fastet, ihre Keuschheit wahrt und ihrem Ehemann gehorcht, wird ihr gesagt werden: ‚Trete ein in das Paradies, von welchem Tor du auch willst.‘“ (Ibn Hibban)